

**Sitzung vom 5. September 1955, vormittags 8 Uhr,  
im Grossratssaal Schaffhausen**

Vorsitz: Martin Stamm, Schaffhausen

Kanzlei: Dr. G. Hedinger

Entschuldigt abwesend: Böniger, Zehnder, Schelling,  
Affeltranger, Grieshaber, Heller, Jos. Schneider.

Teilweise entschuldigt abwesend: Richli, Dr. Schmid,  
Schöttli, Seiler.

**I. Verhandlungsgegenstände:**

1. Motion der Herren Kantonsräte E. Hofer und Mitunterzeichner betr. Erhöhung des Ferienanspruches der Lehrlinge (Diskussion).
2. Interpellation der Herren Kantonsräte F. Gasser und Mitunterzeichner betr. Ausbau der Feuerthaler Rheinbrücke und Weiterführung der Zufahrtsstrasse Winterthur—Andelfingen (Diskussion).
3. Amtsbericht des Obergerichtes für das Jahr 1954.
4. Interpellation der Herren Kantonsräte P. Harnisch und Mitunterzeichner betr. Stellungnahme des Regierungsrates zur Hochrheinschiffahrt.
5. Revision des Gesetzes über die direkten Steuern (Fortsetzung der ersten Lesung).

Das Protokoll der letzten Grossratssitzung vom 29. August 1955 ist vom Büro genehmigt worden. Es liegt nach § 27 der Geschäftsordnung auf dem Kanzleisch. Für die heutige Sitzung ist Herr Regierungsrat Waldvogel wegen Krankheit entschuldigt.

**II. Motion der Herren Kantonsräte E. Hofer und Mitunterzeichner betreffend Erhöhung des Ferienanspruches der Lehrlinge (Art. 14 des Lehrlingengesetzes).** Theodor Bollinger sieht sich als Lehrmeister und Mitglied der kantonalen Lehrlingskommission veranlasst, darauf hinzu-

Sitzung vom 12. September 1955, vormittags 8 Uhr,  
im Grossratssaal Schaffhausen

Vorsitz: Martin Stamm, Schaffhausen

Kanzlei: Dr. G. Hedinger

---

Entschuldigt abwesend: Wehrli, Böniger, Schelling,  
Affeltranger, W. Bringolf, Grieshaber.

Teilweise entschuldigt abwesend: Dr. Schmid, Schöttli,  
Dr. Bächtold, Wüscher, Dr. Schlatter.

---

### I. Verhandlungsgegenstände

1. Revision des Gesetzes über die direkten Steuern (Fortsetzung der ersten Lesung).
2. Interpellation der Herren Kantonsräte P. Harnisch und Mitunterzeichner betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zur Hochrheinschiffahrt (Begründung).
3. Amtsbericht des Obergerichtes des Kantons Schaffhausen für das Jahr 1954.
4. Interpellation des Herrn Kantonsrat F. Gasser und Mitunterzeichner betreffend Ausbau der Feuerthaler Rheinbrücke und Weiterführung der Zufahrtsstrasse Winterthur—Andelfingen (Fortsetzung der Diskussion).

Das Protokoll der letzten Grossratssitzung vom 5. September 1955 ist vom Büro genehmigt worden. Es liegt nach § 27 der Geschäftsordnung auf dem Kanzleitisch.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er dem Rate Kenntnis gibt vom Hinschied von Herrn Regierungsrat Karl Waldvogel, der gestern abend im Kantonsspital Zürich gestorben ist. Er führt im wesentlichen aus: Uns alle hat diese Trauerbotschaft im Innersten getroffen. Wohl wussten wir um das schwere Leiden, das ihn seit einiger Zeit ans Krankenbett fesselte;

Sitzung vom 19. September 1955, vormittags 8 Uhr,  
im Grossratssaal Schaffhausen

Vorsitz: Martin Stamm, Schaffhausen  
Kanzlei: Dr. G. Hedinger

Entschuldigt abwesend: Böniger, Frei, Malzacher, Erwin  
Schlatter, Dr. Schmid, Wüscher, Dr. Schlatter.

Teilweise entschuldigt abwesend: Harnisch, Rob. Müller,  
Biedermann, W. Bringolf, Gamper, Schöttli, Ziegler, Ritter.

### I. Verhandlungsgegenstände:

1. Revision des Gesetzes über die direkten Steuern (Fortsetzung der 1. Lesung).
2. Amtsbericht des Obergerichts über das Jahr 1954.
3. Interpellation der Herren Kantonsräte P. Harnisch und Mitunterzeichner betr. Stellungnahme des Regierungsrates zur Hochrheinschiffahrt (Diskussion).

Das Protokoll der letzten Grossratssitzung vom 12. September 1955 ist vom Büro genehmigt worden. Es liegt nach § 27 der Geschäftsordnung auf dem Kanzleitisch.

Zur Geschäftsliste für die heutige Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Diskussion zur Interpellation der Herren Kantonsräte Harnisch und Mitunterzeichner auf Wunsch der Herren Interpellanten und des Herrn Baudirektors auf eine spätere Sitzung verschoben werden muss. Der Vorsitzende schlägt dem Rate vor, nach Behandlung des Amtsberichtes des Obergerichts wieder in der Beratung des Steuergesetzes weiterzufahren, was vom Rate beschlossen wird.

II. Revision des Gesetzes über die direkten Steuern. Der Rat setzt die erste Lesung der Vorlage zu einem neuen Steuergesetz fort bei Art. 91, welcher bestimmt: «Steuerpflichtigen, welche die für die Selbstdeklaration angesetzte

**III. Amtsbericht des Obergerichts über das Jahr 1954.**  
Für die Justizkommission referiert deren Präsident Jakob Bollinger, Neuhausen am Rheinfall. Die Justizkommission habe in ihrer Sitzung am 25. August den Amtsbericht durchberaten. Neben den Kommissionsmitgliedern haben an der Sitzung die Herren Justizdirektor Robert Schärler, Obergerichtspräsident Dr. Schoch und der Vizepräsident des Kantonsgerichtes, Dr. Matter, teilgenommen. Die Kommission beantragt, auf die Beratung des Amtsberichtes einzutreten, was beschlossen wird.

Der Referent: In der Einleitung gibt das Obergericht die effektiven Auslagen für die amtliche Verteidigung, für die unentgeltliche Vertretung und für die von den Gerichten infolge unentgeltlicher Prozessführung erlassenen Staatsgebühren bekannt. Bei der amtlichen Verteidigung weist das Jugendgericht gegenüber dem Jahre 1953 keine Auslagen auf, das Kantonsgericht eine Minderauslage von Fr. 2195.45 und das Obergericht ebenfalls eine Minderauslage von Fr. 405.45. Bei der unentgeltlichen Vertretung weist das Bezirksgericht eine kleine Minderauslage aus, das Jugendgericht keine Auslagen und das Kantonsgericht Fr. 347.— weniger, das Obergericht eine Mehrauslage von Fr. 1076.40. Die von den Gerichten infolge unentgeltlicher Prozessführung erlassenen Staatsgebühren sind um Fr. 4493.— höher als im Vorjahr. Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Matter ist diese Erhöhung darauf zurückzuführen, dass die Staatsgebühren auf der ganzen Linie erheblich erhöht wurden, was sich auch beim Erlass auswirkt. Im weitem wird im Bericht ausgeführt, dass sämtliche der Aufsicht des Obergerichts unterstehenden Gerichte und Amtsstellen inspiziert worden seien und die Inspektionen zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben haben. Im weitem wird ausgeführt, dass für die Berichterstattung über die Geschäfte der Bezirksrichter ein etwas verändertes Schema benützt wurde, das der neuen Zivilprozessordnung besser entspricht.

Zu I. Friedensrichter, führt der Referent aus: Bei den Zivilprozessen ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von 20 Fällen, bei den Ehrverletzungsprozessen eine kleine Vermehrung um 2 Fälle. Durch Klagerückzug.

Klageanerkennung und Vergleich wurden 244 Zivilprozesse erledigt, was einem Prozentsatz von 54 (Vorjahr 56 %) entspricht. Von den Ehrverletzungsprozessen wurden 90 oder 60 % (Vorjahr 75 %) in der angegebenen Weise erledigt. Die Anzahl der Weisungen an das Kantonsgericht und die Bezirksrichter betrug 210 = 46 % (44 %), die der Ehrverletzungsprozesse 54 = 40 % (25 %). Seit dem Jahre 1950 hat die Anzahl der Zivilprozesse um 93, die der Ehrverletzungsprozesse um 12 abgenommen.

Zu II. Bezirksrichter weist der R e f e r e n t darauf hin, dass der Bezirksrichter Schaffhausen gegenüber den andern Bezirken eine bedeutend grössere Arbeitslast hat. Die Geschäfte im summarischen Verfahren gemäss Zivilrecht sind gegenüber dem Vorjahre um 378 zurückgegangen. Im ordentlichen Verfahren ging die Zahl der Zivilprozesse ebenfalls zurück, während die Zahl der Strafprozesse zugenommen hat. In der Zusammenstellung der erledigten Geschäfte ergeben sich 87 weniger als im Vorjahr. Vom Verhöramt wurden 300 Fälle behandelt und 263 an den Staatsanwalt überwiesen. Ein Fall blieb im Fahndungsverfahren und pendent sind noch 36 Fälle. Die Stellvertretungskosten betrugen Fr. 6056.— oder Fr. 386.— weniger als im Vorjahr.

Das Kantonsgericht hat 299 Zivilprozesse erledigt gegenüber 295 im Vorjahr. Durch das Jugendgericht wurden total 60 Geschäfte behandelt, im Vorjahr 68. Ein Fall wurde ans Obergericht weitergezogen. Das Kantonsgericht behandelte 317 Straffälle. Bei den 137 ausgefallten Freiheitsstrafen handelte es sich um 3 Zuchthausstrafen, 133 Gefängnisstrafen und 1 Haftstrafe. In 20 Fällen wurde die Berufung an das Obergericht erklärt.

Als Ersatzrichter beim Obergericht wurde an Stelle von Herrn Dr. Fürer Herr Dr. Heinrich Räber, Rechtsanwalt, gewählt. Das Obergericht hatte im Berichtsjahre 34 Sitzungen, das ergänzte Obergericht erledigte in einer Sitzung einen Fall. Steuerrekurse wurden total 16 behandelt, Beschwerden in AHV-Sachen 8.

Nach dem Bericht der Aufsichtsbehörde über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen ist die Anzahl der zugestellten Zahlungsbefehle gegenüber dem Vorjahr etwas

zurückgegangen, während die Zahl der Pfändungsandrohungen etwas zugenommen hat. Die Konkurse blieben im gleichen Rahmen wie im Vorjahr mit 20. Die Lohnpfändungen haben um 102 gegenüber dem letzten Jahr zugenommen.

Mit Bezug auf die Staatsgebühren hat die Kommission die Auskunft erhalten, dass diese in Verbindung mit der Einführung der neuen Zivilprozessordnung etwas erhöht wurden. Mit Bezug auf die Revision der Strafprozessordnung wies Herr Obergerichtspräsident Dr. Kurt Schoch darauf hin, dass sich die geltende Strafprozessordnung im ganzen bewährt, wobei einige Punkte nach Auffassung von Herrn Dr. Matter revidiert werden sollten. So sollte das Strafmandatverfahren eingeführt werden, so dass kleinere Diebstähle usw. durch die Polizeidirektion geahndet werden könnten. Andererseits sollten die Strafbefugnisse des Verkehrsstrafenbüros neu geregelt werden.

Die Kommission beantragt, den Amtsbericht pro 1954 unter bester Verdankung an die Gerichtsbehörden und das Personal für die geleistete Arbeit zu genehmigen, was vom Rat einmütig beschlossen wird.

**IV. Revision des Gesetzes über die direkten Steuern.** Der Rat setzt die erste Lesung fort bei **E. Steuerkataster.** **Bek** beantragt, auf Art. 106 zurückzukommen. Der Kommissionsreferent bedauere es, dass das Revisionsverfahren nicht auch auf die Entscheide der Steuerkommission ausgedehnt worden sei. Der Sprechende sei ebenfalls der Auffassung, dass Art. 106 in diesem Sinne ergänzt werden sollte. Zum mindesten sollte die Kommission diese Frage noch einmal prüfen. Der **R e f e r e n t**: Er habe erklärt, dass nicht heute darüber entschieden werden sollte, dass seines Erachtens aber die Kommission diese Frage nochmals prüfen sollte. Es erscheine ihm nicht richtig zu sein, dass der Steuerpflichtige keinen Rechtsbehelf mehr habe, wenn er zu ungünstig behandelt worden sei. Der Rat überweist diese Frage zur nochmaligen Prüfung an die Kommission für die zweite Lesung.

Nach Art. 111 besteht für jede Einwohnergemeinde ein Steuerkataster, in dem sämtliche Steuerpflichtige mit ihren Steuerfaktoren einzutragen sind. Die Grundstücke